

Zahnzusatzversicherung – Auf die Details kommt's an!

Die Leistung der GKV im Zahnbereich ist ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich – also weder ästhetisch noch hochwertig. Deshalb ist eine private Zahnzusatzversicherung sinnvoll. **Aber was ist notwendig und sollte versichert sein?**



Tipps zur Prophylaxe

Die Bundeszahnärztekammer empfiehlt je nach individueller Situation 1–4 x pro Jahr eine **professionelle Zahnreinigung**. Die durchschnittliche Eigenbeteiligung eines GKV-Versicherten liegt bei 78 €. Dies sollte die Zusatzversicherung abdecken – am besten 2 x pro Jahr.



Tipps zur Zahnbehandlung und Kieferorthopädie

Füllungen

Ästhetische Kunststofffüllungen in Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik.

Parodontalbehandlung

Labortests zur Keimbestimmung, die örtliche Anwendung von Antibiotika und Verfahren zur Regeneration und Rekonstruktion von verloren gegangenem Gewebe und Knochen, Bindegewebs- und Schleimhauttransplantationen.

Wurzelbehandlungen

Erstattung unabhängig von der GKV-Vorleistung.

Kieferorthopädie

Leistung in allen KIG-Stufen (Kieferorthopädische Indikationsgruppen) 1–5 bei Kindern unabhängig von der medizinischen Notwendigkeit und der Art der Behandlung. Bei Unfällen keine Leistungshöchstbeträge.

Narkose

Im Optimalfall leistet die Versicherung für Analgosedierung.



Tipps zum Zahnersatz

Implantate & Co.

Keine Begrenzungen beispielsweise bei der Anzahl der Implantate oder der Verblendungen sowie Maßnahmen zum Aufbau des Kieferknochens bei Implantaten und funktionsanalytische und -therapeutische Maßnahmen in Verbindung mit Zahnersatz.

Fehlende Zähne sollten ohne Zuschlag oder Ausschluss versichert sein (ggf. in den ersten Versicherungsjahren mit Erstattungshöchstgrenzen).